



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

**Nr. 183/2001**

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Bestellung eines beratenden Mitgliedes für die Kommission Wirtschaftsförderung und Liegenschaften  
hier: Antrag der BG-Fraktion

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Bestellung eines beratenden ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedes gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW für die Kommission Wirtschaftsförderung und Liegenschaften:

beratendes Mitglied  
Dieter Kloß

stellv. beratendes Mitglied  
Ulrich Lehmann

### **Sachverhalt und Begründung:**

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 01.10.1999 den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bildung einer Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften beauftragt. Die Besetzung der Kommission obliegt daher dem Haupt- und Finanzausschuss.

In analoger Anwendung des § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW ist die Fraktion, die in einem Gremium nicht vertreten ist, berechtigt, für dieses Gremium ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Die BG-Fraktion hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und für die Kommission Wirtschaftsförderung und Liegenschaften Herrn Dieter Kloß als beratendes Mitglied und Herrn Ulrich Lehmann als stellvertretendes beratendes Mitglied benannt.

Die Bestellung der Mitglieder mit beratender Stimme erfolgt durch Wahlbeschluss gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.